



Stark an Ihrer Seite

# INFO

## Referat Soziales Sozialbrief 1-2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schwerpunkt dieser Ausgabe sind die Serviceleistungen des BLLV. Unter den Überschriften „Die Serviceleistungen des BLLV für seine Mitglieder“ und „Freier Eintritt in Museen und Sammlungen für Lehrerinnen und Lehrer bei dienstlichen Zwecken“ zeigt unser Bezirkssozialreferent aus der Oberpfalz Arthur Schriml auf, wie der BLLV hilft, Geld zu sparen.

Außerdem geben wir finanzielle Tipps zum Erben, zur energetischen Sanierung und zur KFZ-Versicherung. Beendet wird dieser Brief wieder mit einem heiteren Beitrag in Sütterlin-Schrift. Lassen Sie sich überraschen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr

Max Schindlbeck, BLLV-Landessozialreferent

---

### 1. Anspruch auf den Pflichtteil

Wird ein leibliches Kind enterbt, so kann es nach Ableben des Erblassers von den anderen Erben den Pflichtteil fordern. Dieser beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs. Wenn beispielsweise eine Witwe zwei leibliche Kinder hat und in ihrem Testament eines der beiden enterbt, so hat dieses enterbte Kind Anspruch auf ein Viertel des Gesamterbes. Es hat nämlich nach der gesetzlichen Erbfolge einen Anspruch von 50 %. Davon die Hälfte ist dann der Pflichtteilsanspruch. In der Regel kann niemandem dieser Pflichtteil verwehrt werden. Aber auch hiervon gibt es – zwar sehr selten- Ausnahmen.

Bei einem schwer vorsätzlichen Vergehen gegenüber dem Erblasser kann dieser dem künftigen Erben auch den Pflichtteil entziehen. Das bestätigte auch ein Urteil des Saarländischen Oberlandesgerichts (Az.: 5 U 61/15). Im verhandelten Fall hatte die Tochter des Erblassers ihren Ehemann und ihre drei minderjährigen Kinder verlassen und eine Beziehung mit einem verheirateten Mann eingegangen. Der Erblasser kritisierte das Verhalten der Tochter, die daraufhin den Erblasser mehrfach ins Gesicht schlug und ihn als „Arschloch“ und „Idiot“ bezeichnete, dem sie das „Verrecken“ wünschte. Daraufhin enterbte der Erblasser seine Tochter und entzog ihr auch den Pflichtteil. Er schrieb ihm Testament: „Meine Tochter hat mich Ende



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. • Bavariaring 37 • 80336 München  
Tel. 089 721001-0 • Fax 089 721001-90 • [www.bllv.de](http://www.bllv.de)

Max Schindlbeck, Leiter des Sozialreferats

Privat: Mozartstraße 9, 86470 Thannhausen, Tel. 08281 5655, Fax 08281 5676, [schindlbeck.bllv@bnv-gz.de](mailto:schindlbeck.bllv@bnv-gz.de)

April 1996 am Tage ihres Auszugs aus dem Hausanwesen geschlagen. Bei diesem Vorfall waren mein Schwiegersohn sowie meine andere Tochter anwesend.“ Die Tochter machte nach seinem Tod gleichwohl Pflichtteilsansprüche geltend, allerdings ohne Erfolg. Der Vater habe seiner Tochter wirksam ihren Pflichtteil entzogen, befand das OLG. Die Tochter hat durch die von ihr ausgeübten mehrfachen Schläge ins Gesicht, die dem Vater geschuldete familiäre Achtung schwer verletzt, zumal sie ihn auch in gröbster und verletzendster Art und Weise im Beisein weiterer Personen beleidigt hat.

Rudolf Franz, 01.01.2018

## **2. Steuern beachten bei der energetischen Sanierung**

Vermieter können die Kosten für eine energetische Sanierung von der Steuer absetzen. Jedoch gibt es auch hier Einschränkungen. Wenn jemand eine Immobilie gekauft hat, um sie zu vermieten und diese dann auch im selben Jahr noch energetisch sanieren lässt, kann unter Umständen das Finanzamt diese Kosten nicht anerkennen. Der Grund dafür ist die Zuordnung der Renovierungsaufwendungen zu zwei verschiedenen Kostengruppen und zwar den Herstellungskosten oder des Erhaltungsaufwandes. Wenn nun Erwerb und Sanierung im selben Jahr erfolgen, wird das Finanzamt in der Regel beide Ausgaben den Herstellungskosten zuordnen, wodurch die steuerliche Entlastung deutlich verringert wird.

Dies bestätigte auch ein Urteil des Finanzgerichts Nürnberg vom 12.11.2015. Im verhandelten Fall übernahm ein Ehepaar im Jahr 2008 vier Immobilien samt den bestehenden Mietverhältnissen. Anschließend sanierten sie die Häuser energetisch – die Aufwendungen dafür lagen bei jedem Objekt zwischen 20 und 50 Prozent der Anschaffungskosten. Das Finanzgericht Nürnberg ordnete die Sanierungskosten deshalb den Herstellungskosten zu. Mit der Folge: Das Paar musste eine langjährige Abschreibung des Gebäudes in Kauf nehmen. Dadurch ist die steuerliche Entlastung wesentlich geringer, weil dadurch diese entstandenen Aufwendungen nur über einen Zeitraum von 50 Jahren in Raten abgesetzt werden können. Um den Sofortabzug der Sanierungskosten zu sichern, ist es sinnvoll, in Etappen zu sanieren. Modernisierungen, wie die Wärmedämmung der Fassade oder des Daches, können nämlich als Erhaltungsaufwand genau in jenem Jahr abgesetzt werden, in dem die Kosten entstanden sind. Vorausgesetzt, die Erhaltungsaufwendungen, die innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Kauf anfallen, machen höchstens 15 % der Anschaffungskosten des Gebäudes aus. Wird dieser Wert überschritten, zählen die Ausgaben allerdings wieder zu den Herstellungskosten.

Rudolf Franz, 01.01.2018

## **3. Kfz-Versicherung – Beitragserhöhung vermeiden**

Wer hat sich nicht schon geärgert, dass fast jedes Jahr die Beiträge zur KFZ-Versicherung steigen! Vor allem bei Seniorinnen und Senioren sind die Beitragserhöhungen oft sehr deutlich. Ab einem gewissen Lebensalter (oft mit 60, 65 oder 70) werden Altersaufschläge berechnet.

Dies ist von Versicherung zu Versicherung sehr unterschiedlich, dennoch gibt es bei allen Unternehmen bestimmte Aufschläge. Begründet werden diese sogenannten Anpassungen mit einem angeblich höheren Unfallrisiko bei älteren Autofahrern. Dies ist aber so nicht richtig. Zwar gibt es bei hochbetagten KFZ-Lenkern etwas mehr kleine Blechschäden, die schweren kostspieligen Unfälle aber werden von den unter 25-Jährigen verursacht. Eine Beitragssteigerung im Alter lässt sich mit den Unfallkosten also nicht begründen.

Dagegen kann man durchaus etwas tun:

Zunächst sollte man bei der Versicherung anrufen und sich nach Möglichkeiten zur Beitragssenkung erkundigen. Hier ist aber Vorsicht geboten. Günstigere Tarife schließen oft Leistungen aus, die man beim alten Vertrag hatte. Manchmal allerdings kann der Versicherungsumfang beibehalten werden und trotzdem wird der Beitrag geringer. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn man wegen geringer Fahrleistung sein Jahreskilometeraufkommen reduziert. Außerdem bieten manche Versicherungsunternehmen einen Neukundenrabatt an, sodass die gleichen Leistungen im ersten Jahr billiger sind als bei Stammkunden. Wenn man hier mit Kündigung droht, wird dann der Tarif umgestellt.

Es gibt aber noch eine weitere Möglichkeit, um den Altersaufschlag zu vermeiden. Man schenkt formal das Auto seinen Kindern und diese melden es bei sich an. Fahren kann man dann wie vorher, nur billiger und ohne Altersaufschläge. Es empfiehlt sich aber trotzdem, diesen Schritt vorher durchrechnen zu lassen.

Max Schindlbeck, 01.01 2018

#### 4. Die Serviceleistungen des BLLV für seine Mitglieder

Mitgliedergeschützter **Servicebereich** auf der Internetseite [www.bllv.de](http://www.bllv.de). Login mit 6-stelliger **Mitgliedsnummer** (auf dem BLLV-Mitgliedsausweis oder auf dem Adressaufkleber der „bayerischen schule“)

1. **Rechtsschutz** durch Fachjuristen mit dem Know-How der Schulpraktiker
  - Einziger Lehrerverband in Bayern, der – neben den ehrenamtlich Tätigen in den Regierungsbezirken – **drei hauptamtliche Juristen** beschäftigt, um rechtlich in Not geratenen Mitgliedern beizustehen
  - **Rechtsberatung und Rechtsschutz** in beruflichen Fragen des Beamtenrechts, des Arbeitsrechts, des berufsbezogenen Sozialversicherungsrechts einschließlich Behinderung und Erwerbsminderung
  - **für aktive Mitglieder:** Rechtsberatung in allen beruflichen Rechtsfragen
  - **für Pensionisten:** Rechtsschutz bei Problemen mit Beihilfe, Disziplinarmaßnahmen, Strafsachen (für im aktiven Dienst begangene Verstöße), Pensionszahlung, Versorgungskürzungen bei Rente, Kürzung der Versorgung bei vorzeitigem Ruhestand und Hinzuverdienst usw.

2. **Dienstrecht und Besoldung:** Experten beraten in beamtenrechtlichen Fragen  
Großer **Download-Bereich** mit sehr vielen Download-Möglichkeiten zu Besoldung, Beihilfe, Mutterschutz/Elternzeit/Elterngeld, Teilzeit/ Beurlaubung/Altersteilzeit, Anwärter/Referendare, Beamtenversorgung und Ruhestand, Sonstiges
3. **Service: Soziales**
  - a) **Steuerratgeber** mit Formularen zu Werbungskosten (Fahrten zur Schule außerhalb des Unterrichts, Arbeitsmittel, Telekommunikationsaufwendungen, Arbeitszimmer, Fahrten beruflich veranlasster Auswärtstätigkeiten und Unfallkosten)  
**Sozialbriefe:** Finanztipps, Tipps zum Geld und vieles mehr
  - b) Die **Lehrerwaisenstiftung** hilft Kindern von verstorbenen oder verunglückten BLLV-Mitgliedern bis zum Ende ihrer Ausbildung (max. bis zum 25. Lebensjahr).
  - c) **Eigenhilfe:** Selbsthilfeeinrichtung des BLLV zur finanziellen Unterstützung von in wirtschaftliche Bedrängnis geratenen Mitgliedern oder für Schäden am Kfz. für Mandatsträger bei BLLV-Veranstaltungen und **Dienstfahrt-Versicherung**
  - d) **Buchbare Vorträge** zu bestimmten Themen bei Anfrage durch die Bezirke bzw. Kreisvorsitzenden (zum Beispiel Patientenverfügung, Vollmacht, Erbrecht)
  - e) **BLLV-Studentenwohnheime** in München, Würzburg, Augsburg und Regensburg
4. **BLLV-Akademie**
  - a) Umfangreiches **Seminarprogramm** zu Themen wie Gesundheit, Kommunikation, Pädagogik konkret, Schule gestalten, Demokratie leben, Medien und Recht
  - b) **BLLV-Gesundheitsinstitut: IGP** = Institut für **G**esundheit in **p**ädagogischen Berufen (Prof. J. Bauer)
    - Akute und präventive Unterstützung bei Überlastung und Burnout
    - Kompetente **Gesundheitsberatung**, Coachinggruppen für Lehrkräfte
    - **Akustik-Messgeräte:** kostenloser Verleih an Mitglieder (Schallmessung)
    - **GesundheitsCheck** für Lehrkräfte (Selbsttest mit Auswertung)
5. **BLLV-Reisedienst** [reisen@bllv-rd.de](mailto:reisen@bllv-rd.de) oder 089 286762-80 ([www.bllv-rd.de](http://www.bllv-rd.de))  
Interessante Gruppenreisen für Lehrkräfte (inkl. Haftungsrisiko) mit **Sonderkonditionen** für BLLV-Mitglieder
6. **BLLV-Wirtschaftsdienst** [info@bllv-wd.de](mailto:info@bllv-wd.de) oder 089 286762-6 ([www.bllv-wd.de](http://www.bllv-wd.de))  
Günstige **Gruppenverträge:** Anmeldung beim Wirtschaftsdienst notwendig! (Verlust der Gruppenversicherung bei Austritt aus dem BLLV!)
  - a) **Leistungen für Studenten**  
Es gibt auf Antrag die kostenlose **Anwartschaft** zur privaten Krankenversicherung (DBV und Münchner Verein) ohne spätere Risikozuschläge oder Risikoausschlüsse.
  - b) **Leistungen für LAA/Referendare**  
Sie bekommen auf Antrag neben der kostenlosen **Diensthaftpflicht-** und

**Schulhausschlüsselversicherung** die beitragsfreie **Privathaftpflichtversicherung** für max. drei Schuljahre (für eine einmalige Verwaltungsgebühr von 15 €).

**c) Leistungen für aktive BLLV-Mitglieder**

Sie erhalten auf Antrag für Verwaltungs- und/oder Lehrtätigkeit im öffentlichen Dienst die kostenlose **Diensthauptpflicht-** und **Schulhausschlüsselversicherung** (bis 100.000 €, auch grob fahrlässig). Für 10 € jährlich bekommt der Partner (mit selben Wohnsitz) die gleichen Leistungen.

**d) Leistungen für BLLV-Mitglieder im Ruhestand**

Auf schriftlichen Antrag erhalten sie die Kostenerstattung für einen **Schlüsseldienst** ihrer Wahl für den Fall, dass sie sich aussperren: bis zu 150 € maximal zweimal pro Jahr (bei Nürnberger Versicherung).

**e) Sterbegeldversicherung** (bei DBV) als Gruppenversicherung

**f) Bausparkasse Wüstenrot:** halbe Abschlussgebühr (mit BLLV-Mitgliedsnummer)

**7. Medien und Schriften [versand@blv.de](mailto:versand@blv.de) oder 089 721001-35**

**a) blauer Lehrerkalender** (im Anhang mit Adressen aller **BLLV-Funktionsträger**)

**b) blauer Informationsservice: Broschüren** zu Ruhestandsversetzung, Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung, Pflegefall, Rehabilitation/Kur, Erbrecht, Wohnen im Alter, Dokumentenmappe und Versorgungsbezüge

**c) Zeitschriften**

- Informatives Verbandsmagazin „**bayerische schule**“

- **Zeitschriften der Bezirksverbände**

- **Junglehrer** der Jungen im BLLV (ABJ) für LAA und Referendare

- ab 60 Jahre von der Gemeinschaft der Senioren „**60 ... und mehr!**“

**8. BLLV –Solidargedanke: Stark an Ihrer Seite**

- unabhängige politische **Interessenvertretung** der Lehrer/innen in Bayern

- starke **Selbsthilfeeinrichtung** mit professionellen Dienstleistungen

- gute Vernetzung im **BBB, dbb** und **VBE**

- **Arbeit auf Kreisebene** vor Ort (Veranstaltungen, Vorträge, Fahrten, usw.)

- starke **Berufsgemeinschaft** für alle pädagogischen Berufe vom Kindergarten bis zur Hochschule

- **Arbeit auf Kreisebene** vor Ort (Veranstaltungen, Vorträge, Fahrten, usw.)

- starke **Berufsgemeinschaft** für alle pädagogischen Berufe vom Kindergarten bis zur Hochschule

## 5. Freier Eintritt in Museen und Sammlungen für Lehrerinnen und Lehrer bei dienstlichen Zwecken

Der Bayerische Landtag hat am 04.05.2010 einen Beschluss zum freien Eintritt bei dienstlichen Zwecken für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher in allen Museen gefasst. Dies gilt sowohl in Begleitung der Kinder als auch in Vorbereitung solcher Besuche (siehe KMS II.5-5P4020.0/28 vom 17.08.2010).

### Freien Eintritt erhalten

- Schulklassen, Vorschulkinder, Hortgruppen sowie Jugendgruppen aus Mitgliedstaaten der EU, soweit sie unter Führung ihrer Lehrkräfte oder der zuständigen Betreuungsperson kommen.
- Lehrkräfte und Aufsichtspersonen bei Museumsbesuchen mit den von ihnen betreuten Gruppen und soweit sie nachweislich ein Museum zur Vorbereitung eines solchen Besuches aufsuchen.

Es ist eine **Bestätigung der Schule** notwendig:

***Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr NN an der Mittelschule NN beschäftigt ist. Dieser Museumsbesuch dient zur Vorbereitung eines Klassenausflugs.***

Diese Regelungen gelten allerdings nicht für den Bereich von Sonderausstellungen.

Nähere Informationen zu den staatlichen Museen und Sammlungen in Bayern können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: [www.km.bayern.de/kunst-und-kultur/museen.html](http://www.km.bayern.de/kunst-und-kultur/museen.html)

### 1. Staatliche Museen und Sammlungen im Kunstbereich:

[Alte Pinakothek](#) [Neue Pinakothek](#) [Neues Museum Nürnberg](#) und 22 weitere

### 2. Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen und Botanischer Garten:

[Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns](#) [Botanischer Garten München](#) [Museum Mensch und Natur](#) und acht weitere

### 3. Zweigmuseen und Zweiggalerien:

Neben den staatlichen Museen und Sammlungen in München, Augsburg, Frauenau, Nürnberg, Ingolstadt und Selb gibt es in Bayern knapp **40 Zweigmuseen und Zweiggalerien** der staatlichen Mutterhäuser.

### 4. Museen in staatlicher Trägerschaft:

[Deutsches Museum \(München\)](#) [Germanisches Nationalmuseum \(Nürnberg\)](#) [Museumsportal München](#) ([www.museen-in-muenchen.de](http://www.museen-in-muenchen.de)) [Schlösser in Bayern](#) ([www.schloesser.bayern.de](http://www.schloesser.bayern.de))

Die kostenlose Broschüre „**Schlösserland Bayern**“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen präsentiert farbig die Schlösser, Gärten und Seen der Bayerischen Schlösserverwaltung; sie ist nach Regierungsbezirken gegliedert.

## 6. Heitere und nachdenkliche Lehrgeschichten aus früheren Zeiten, geschrieben in altdeutscher Schrift:

### Sturm im Wasserglas

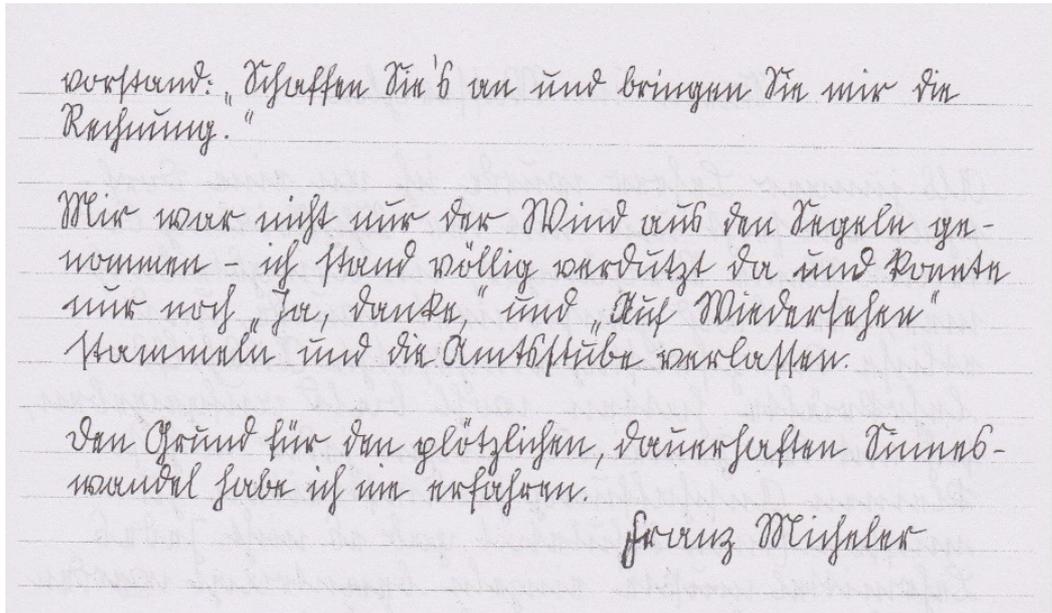
Als junger Lehrer wurde ich an eine Dorfschule versetzt und mit der Schulleitung betraut. Meine Vorgänger, ein Kriegsteilnehmer, der bald pensioniert wurde, und etliche kurzfristig eingesetzte Aushilfslehrkräfte hatten wohl bald aufgegeben, sich mit der Gemeinde wegen jeder noch so kleinen Anschaffung herumstreiten zu müssen. Einen Schuletat gab es nicht. Jedes Lehrmittel musste einzeln beantragt werden – und wurde prompt abgelehnt.

Sturm im Wasserglas

Als junger Lehrer wurde ich an eine Dorfschule versetzt und mit der Schulleitung betraut. Meine Vorgänger, ein Kriegsteilnehmer, der bald pensioniert wurde, und etliche kurzfristig eingesetzte Aushilfslehrkräfte hatten wohl bald aufgegeben, sich mit der Gemeinde wegen jeder noch so kleinen Anschaffung herumstreiten zu müssen. Einen Schuletat gab es nicht. Jedes Lehrmittel musste einzeln beantragt werden – und wurde prompt abgelehnt.

Meine verschiedenen Überlegungen setzten mich in einen hektischen Marsch zuversichtlich, wie ich das unmögliche Gelingen der Kommissare bewerkstelligen wollte. Ich beantragte erst einmal die Anschaffung eines Lehrstoffes im Wert von dreißig Markungen. Mir zu verantworten war, wurde es abgelehnt. Als nächstes schritt vorzugehen in den Kreis eines dieprojetors für dreihundert deutsche Mark – ein völlig allförmiges Lehrschrift. Dann wollte ich dem Lärgermeister in einem wohlüberlegten Rede klar machen, welche Überlegungen die Gemeinde für die Erlösung ihrer Kinder zu erfüllen hat. Als weiteres Dankschreiben schickte ich mit einem Lehrschrift beim damaligen Landesherrn zu lassen.

So unvorsichtig musste ich beim Vorübergehen und beantragte ohne Umschweife das unmögliche fähigste Objekt. Somit lag die Verantwortung der Gemeinde-



wurde: „Schaffen Sie's an und bringen Sie mir die Rechnung.“

Mir war nicht nur der Wind aus den Segeln genommen - ich stand völlig verduzt da und konnte nur noch „ja, danke,“ und „auf Wiedersehen“ stammeln und die Amtsstube verlassen.

Den Grund für den plötzlichen, dauerhaften Sinneswandel habe ich nie erfahren.

Franz Micheler

Nach verschiedenen Überlegungen hatte ich mir einen strategischen Weg zurechtgelegt, wie ich das unmögliche Gebaren der Kommune verändern wollte. Ich beantragte erst einmal die Anschaffung eines Leseheftes im Wert von dreißig Pfennigen. Wie zu erwarten war, wurde es abgelehnt. Als nächsten Schritt verlangte ich den Kauf eines Diaprojektors für dreihundert Deutsche Mark – ein völlig illusorisches Begehren! Dann wollte ich dem Bürgermeister in einer wohl überlegten Rede klarmachen, welche Verpflichtungen die Gemeinde für die Bildung ihrer Kinder zu erfüllen hat. Als weiteres Druckmittel gedachte ich, mit einer Beschwerde beim damaligen Bezirksamt zu drohen.

So gewappnet erschien ich beim Dorfoberhaupt und beantragte ohne

Umschweife das unübliche technische Gerät. Ebenso lapidar antwortete der Gemeindevorstand: „Schaffen Sie's an und bringen Sie mir die Rechnung.“

Mir war nicht nur der Wind aus den Segeln genommen - ich stand völlig verduzt da und konnte nur noch „ja, danke,“ und „auf Wiedersehen“ stammeln und die Amtsstube verlassen.

Den Grund für den plötzlichen, dauerhaften Sinneswandel habe ich nie erfahren.

*Franz Micheler*

*Vielleicht hatten Sie während Ihrer Schulzeit auch ein nettes Erlebnis, das Sie aufschreiben und uns schicken können. Ich würde mich sehr über Ihre Lehrgeschichte freuen. Bitte schicken Sie Ihren Beitrag in normaler Druckschrift (am besten als Word-Datei) an: Max Schindlbeck, Mozartstr. 9, 86470 Thannhausen, Tel: 08281 5655, Fax: 08281 5676, E-Mail: [m.schindlbeck@vbe.de](mailto:m.schindlbeck@vbe.de)*

**Alle Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann eine juristische Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben nicht übernommen werden. Eine Haftung in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.**